



LAND

OBERÖSTERREICH

MODUL 4

Bodenschutz in der überörtlichen Raumplanung
in Interkommunalen Raumentwicklungskonzepten



**HANDBUCH
BODENFUNKTIONSBEWERTUNG**

INHALT

Einführung	3
Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt	4
Integration in Interkommunale Raumentwicklungskonzepte (IKRE)	5

Das Interkommunale Raumentwicklungskonzept (IKRE) – ein Instrument der modernen Raumplanung in Oberösterreich

Das Land Oberösterreich unterstützt seit einigen Jahren Projekte zur interkommunalen, d.h. zu einer die Gemeindegrenzen übergreifenden Entwicklung des Raums. Waren die vier Gemeinden des Pilotprojekts „Zukunftsraum Eferding“ im Jahr 2007 noch ein Einzelfall, so entwickelt sich diese kooperative Form der Raumplanung mehr und mehr zum Erfolgsmodell in Oberösterreich: bis jetzt haben sich bereits 47 Gemeinden aus sieben Regionen zu dieser Form der Zusammenarbeit entschlossen. Eine Zusammenschau des aktuellen Stands dieser „Interkommunalen Raumentwicklungskonzepte“ in Oberösterreich, kurz IKRE, vermittelt die Raumordnungszeitschrift des Landes Oberösterreich *aufgeräumt* in ihrer Ausgabe Nr. 9 (http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/bauRo_aufgeraeumt.pdf; 11.09.2014).

Durch die Erarbeitung von Interkommunalen Raumentwicklungskonzepten sollen Raumplanungsprozesse gestartet werden, in denen die am besten für bestimmte Raumnutzungen geeigneten Flächen (z.B. für Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Landwirtschaft, Ökologie, Verkehr, Wohnen etc.) in einer Region identifiziert werden. Durch interkommunale Vereinbarungen sollen schließlich die organisatorischen Rahmenbedingungen (gegenseitige Informationspflicht, regionale Beratungsgremien, interkommunaler Finanzausgleich, ...) geschaffen werden, damit alle Gemeinden einer Planungsregion dauerhaft einen Nutzen aus den künftigen räumlichen Entwicklungen ziehen können.

Damit rückt auch der Boden in den Focus dieses noch jungen Instruments der Raumplanung: sobald die Akteure einer Region Einigung hinsichtlich eines Interkommunalen Entwicklungsstandorts erzielt haben und das Land Oberösterreich im Rahmen einer überörtlichen Raumverträglichkeitsprüfung die grundsätzliche Eignung festgestellt hat, sind die Weichen für die Bean-

spruchung von Böden und ihrer spezifischen Ökosystemleistungen gestellt. Eine frühzeitige Beschäftigung mit der Ressource Boden ist daher sinnvoll.

Ziele und Zielgruppen

Ziel von Modul 4 ist es, den vorsorgenden Bodenschutz in Interkommunalen Raumentwicklungskonzepten angemessen zu verankern. Den Akteuren sollen dazu die wesentlichen, für den Bodenschutz relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Das Modul 4 richtet sich daher an

- Gemeinden: BürgermeisterInnen, Gemeinderat, Planungs- / Bauausschuss, Gemeindebedienstete;
- OrtsplanerInnen, Raum- und Fachplanungsbüros.

Zielgruppe sind demnach sämtliche Akteure, die an der Erarbeitung bzw. Erstellung des Kapitels Freiräume/Ressourcenschutz in einem IKRE mitwirken.

Wie benutze ich das Modul 4 des HANDBUCHS BODENFUNKTIONSBEWERTUNG?

Modul 4 baut auf Modul 2 „Das Schutzgut Boden im DORIS - Lesehilfe zur Bodenfunktionsbewertung“ auf. Dort erhalten Sie weitergehende Erläuterungen zu den Leistungen des Bodens und zu deren Bewertung. Weiterhin besteht eine enge Verbindung zu Modul 3 „Bodenschutz in der örtlichen Raumplanung“: nach dem erfolgreichen Abschluss eines IKRE werden die Ergebnisse in der örtlichen Raumordnung umgesetzt.

Auf S. 4 und 5 von Modul 4 erfahren Sie, welche Böden in der Region von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sind. Weiters erhalten Sie Hinweise, wie Sie an die entsprechenden Raum- und Sachdaten der Böden gelangen.

S. 6 und 7 enthalten Hinweise für eine sachgerechte Berücksichtigung des Bodenschutzes im Rahmen eines IKRE.

Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt

Was sind „Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt“?

Als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt werden Böden bezeichnet, denen aufgrund ihrer Leistungen im Naturhaushalt ein besonderer Schutzanspruch gegenüber einer baulichen oder einer hinsichtlich der Auswirkungen vergleichbaren Beanspruchung zukommt. Neben Baulandnutzungen können dies z.B. Verkehrsflächen, Sportanlagen einschließlich Schipisten, Golfplätze oder Rohstoffabbau sein.

Die Auseinandersetzung mit diesen wertvollen Böden ist Bestandteil der Grundlagenforschung in der örtlichen Raumplanung.

Als geeignetes Kriterium hierfür steht die Auswertung des „Raumwiderstands Boden“ zur Verfügung (zum „Raumwiderstand Boden“ vgl. Modul 2, Seite 18f.). Dabei sind Böden, deren **spezifische Bodenfunktionen einen Raumwiderstand der Stufen 4** („Schutzinteresse in höchstem Maße bedeutsam“) **oder 5** („Schutzinteresse in höchstem Maße bedeutsam und rechtlicher Schutz vorhanden“) begründen, **als Böden mit besonderem Schutzanspruch zu bewerten.**

Folgende Bodenfunktionen können eine „besondere Bedeutung für den Naturhaushalt“ begründen (vgl. Abbildung unten):

Bodenfunktion	FEG	RWS
Standortfunktion	4, 5	4,5
Produktionsfunktion	5	4
Reglerfunktion	5	4

Diese Informationen können dem Datenblatt zur jeweiligen Bodenform entnommen werden (Zelle rechts oben „RWS-Gesamt“).

Hinweis: *Arbeitshilfe A-2* in Modul 6 enthält ein Datenblattbeispiel mit Variablenbeschreibung.



Nicht nur Bauland, auch einige Grünlandnutzungen wie z.B. Golfplätze können zu Konflikten mit dem Bodenschutz führen

	Lebensraumfunktion - Standort für Bodenorganismen	Standortfunktion - Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	Produktionsfunktion - Natürliche Bodenfruchtbarkeit	Reglerfunktion - Abflussregulierung	Pufferfunktion - Filter und Puffer für Schadstoffe
Grad der Funktionserfüllung (FEG) Bodentyp:	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5	1 2 3 4 5 2-3 3-4 4-5	1 2 3 4 5
Raumwiderstand (RWS) Bodentyp:	1 1 1 2 3	1 1 2 4** 5*	1 1 2 3 4	1 1 2 3 4	1 1 1 2 3
Verknüpfungsregel:	Einstufung nach der höchsten Einzel-Raumwiderstand				
Gesamt-Raumwiderstand	für das Schutzgut Boden				
5*	Moorböden im Sinne des Bodenschutzprotokolls innerhalb des Alpenraums gem. Alpenkonvention, ansonsten 4				
4**	Standorttyp 2c (nicht mehr rezent überflutete Auenböden) und 3b (Böden mit potenziellem Grundwassereinfluss) 3				

Bodenfunktionen, die eine besondere Bedeutung des Bodens für den Naturhaushalt begründen

Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt

Was ist für „Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt“ zu fordern?

Grundsätzlich sollten Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt nach Möglichkeit in ihrer Funktionalität an Ort und Stelle erhalten bleiben.

Ist dies nicht möglich, so können Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich helfen, negative Auswirkungen abzuschwächen.

Böden mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Standortfunktion

Auf jedem Boden bildet sich eine spezifische Pflanzengesellschaft aus, wenn der Boden nicht bewirtschaftet wird. Dieses Potential wird aus naturschutzfachlicher Sicht unterschiedlich hoch bewertet. Kriterium dafür ist im Wesentlichen die Seltenheit der zu erwartenden Pflanzengesellschaft.

Daher werden Böden, die sehr trocken oder sehr nass sind oder sonstige besondere Ausprägungen haben, hinsichtlich der Standortfunktion besonders hoch bewertet. Beispiele hierfür sind Standorte für Trocken- oder Halbtrockenrasen, Au- oder Bruchwälder, für Niedermoore oder für bestimmte magere Bergwiesen. Werden solche Böden überbaut, so geht diese Bodenfunktion naturgemäß verloren und kann in der Regel auch nicht (gleichwertig) wieder hergestellt werden.

Böden mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Produktionsfunktion

Die bekannteste Funktion unserer Böden ist die natürliche Bodenfruchtbarkeit. Die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit unserer Böden ist schon deshalb oberstes Ziel, weil dadurch die regionale Erzeugung unserer Nahrungs- und Futtermittel gesichert wird. Zudem sind die Böden auch die Basis für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Energiepflanzen.



Bodenauftrag auf landwirtschaftlich genutzte Flächen

Wird eine Fläche überbaut, so entfällt die Produktionsfunktion des Bodens an dieser Stelle. Die wertvolle Bodenkrume kann jedoch sorgsam an einen anderen geeigneten Ort gebracht werden und dort zur Aufwertung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit beitragen.

Böden mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Reglerfunktion

Böden können pro Quadratmeter eine volle Badewanne (240 l und mehr) zwischenspeichern und fünf Eimer pro Tag (50 l und mehr) versickern. Das Niederschlagswasser wird dadurch zeitverzögert in Richtung Grundwasser oder in den Vorfluter abgegeben.

Wenn Böden versiegelt oder überbaut werden, geht diese Funktion verloren, sodass die gesamte Niederschlagsmenge oberflächlich abfließt und direkt in den Vorfluter gelangt. Dadurch führen Starkregen rascher zu Hochwasserereignissen.

Daher soll bei einer Versiegelung von Böden mit besonderer Bedeutung in Bezug auf die Reglerfunktion Ersatz für den entfallenden Bodenwasserspeicher geschaffen werden, um die Wasserbilanz, d.h. das Verhältnis zwischen Oberflächenabfluss, Bodenspeicher / Versickerung und Verdunstung, möglichst wenig zu verändern.

Integration in Interkommunale Raumentwicklungskonzepte

Der Bodenschutz in bisher vorliegenden IKREs

Eine allgemein verbindliche Vorgabe zum Aufbau und zu den Inhalten Interkommunaler Raumentwicklungskonzepte gibt es in Oberösterreich noch nicht. Aufgrund der Zielsetzung, nämlich die am besten für bestimmte Raumnutzungen geeigneten Flächen (z.B. für Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, Landwirtschaft, Ökologie, Verkehr, Wohnen etc.) in einer Region zu identifizieren, werden in der Regel die sozioökonomischen Grundlagen erhoben und eine zielgerichtete Raumanalyse des Planungsgebietes vorgenommen. Daraus wird ein Leitbild für gemeinsame Ziele abgeleitet und eine entsprechende Strategie entwickelt.

In den bisher vorliegenden IKREs werden die Belange des Bodenschutzes in der Regel gemeinsam mit weiteren Belangen des Freiraums im Rahmen einer umfassenden Raumanalyse z.B. als „Schutzgebiete, Beschränkungs- und Freihaltebereiche“ erfasst und im Raumordnungsrahmenplan bei den Schwerpunktsetzungen Siedlungsentwicklung / Freiraum ersichtlich gemacht. Hierfür werden die von dem Amt der Oö. Landesregierung bereitgestellten Bodeninformationen ausgehoben und für das Planungsgebiet dargestellt.

Generelle Zielsetzungen zum Bodenschutz werden zusammen mit den anderen Schutzgütern wie Landwirtschaft, Naturgefahren, Wasserwirtschaft und Naturschutz im Standortkonzept Wohnen und Freiraumentwicklung festgeschrieben.

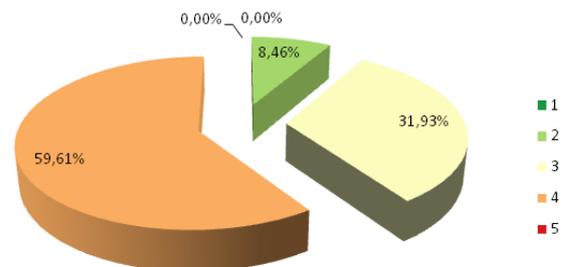


Ein guter Verkehrsanschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für interkommunale Betriebsstandorte

Raumanalyse für das Schutzgut Boden

Zur Durchführung der Raumanalyse für das Schutzgut Boden kann auf die Daten der Bodenfunktionsbewertung im DORIS zurückgegriffen werden (vgl. im Weiteren Modul 2).

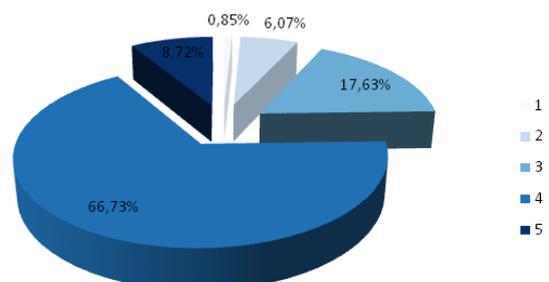
Für die Erarbeitung eines IKRE kann die **Datenschicht „Raumwiderstand Boden“** direkt zur Analyse und Bewertung der im Planungsgebiet vorhandenen Böden von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt herangezogen werden. Die Daten ermöglichen auch statistische Auswertungen für das Planungsgebiet.



„Raumwiderstand Boden“ in einer Beispielregion

Stufen 1 bis 5: Raumwiderstand „sehr gering“ bis „sehr hoch“
[Grundlage: Österreichische Bodenkartierung eBOD]

Ergänzend ermöglichen die **Datenschichten zu den einzelnen Bodenfunktionen** eine Auswertung der im Planungsgebiet vorhandenen Böden nach deren Leistungsfähigkeit in Bezug auf die einzelnen Bodenfunktionen.



Leistungsfähigkeit der Böden in Bezug auf die Abflussregulierung in einer Beispielregion

Stufen 1 bis 5: Leistungsfähigkeit bzw. Funktionserfüllungsgrad „sehr gering“ bis „sehr hoch“
[Grundlage: Österreichische Bodenkartierung eBOD]

Integration in Interkommunale Raumentwicklungskonzepte

Ermittlung und Ausweisung einer interkommunalen „Vorrangzone Bodenschutz“

Böden von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt können im IKRE nach Abwägung mit anderen Raumnutzungsinteressen als „Vorrangzone Bodenschutz“ ausgewiesen und behandelt werden. Die Ausweisung kann anhand der im DORIS verfügbaren Raumdaten kartographisch (z.B. in einem Raumordnungsrahmenplan) vorgenommen werden, oder quasi verbal als „Ziel“ oder „Grundsatz“ festgelegt werden.

Mit der Ausweisung einer „Vorrangzone Bodenschutz“ sollen die spezifischen Leistungen dieser Böden für die Region langfristig gesichert werden.



Gewerbestandort von überörtlicher Bedeutung

Räumliche Verortung interkommunaler Entwicklungsziele

Bei der räumlichen Festlegung interkommunaler Entwicklungsziele sollen die Ziele einer „Vorrangzone Bodenschutz“ berücksichtigt werden. So sollen aus Sicht des Bodenschutzes die Verortung großflächiger baulicher oder verkehrsinfrastruktureller Entwicklungsziele (z.B. interkommunale Wohn- oder Gewerbestandorte) vorrangig in Bereichen vorgenommen werden, die den Erhalt von Böden von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt ermöglichen.

Sind in Einzelfällen Überlagerungen baulicher oder verkehrsinfrastruktureller Entwicklungsziele mit der „Vorrangzone Bodenschutz“ nicht zu vermeiden, können geeignete Maßnahmen zum weitgehenden Erhalt oder zur Wiederherstellung der Bodenleistungen implementiert werden (zu geeigneten Maßnahmen vgl. Modul 3 sowie *Arbeitshilfe A-2* in Modul 6). Solche Maßnahmen können entweder bereits auf der Ebene des IKRE, oder auf der Ebene der örtlichen Raumplanung festgelegt werden.



Wegen der verkehrsgünstigen Lage müssen oft auch hochwertige Ackerböden umgewidmet werden



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abt. Umweltschutz
Kärntnerstr. 10-12, 4020 Linz; Telefon: 0732/7720- 13669; E-Mail: us.post@ooe.gv.at

Inhalt: Dipl.-Ing. Andreas Knoll und Dr. Gertraud Sutor

Redaktion: Dipl.-Ing. Renate Leitinger (Abt. Umweltschutz)

Fotonachweis: Land OÖ (S.6 u.I.), H. Oberndorfer (Titel), Land Salzburg (S.4 m.r., S.5 o.r.), LAND-PLAN (S.7 u.I, S.7 u.r.)

Layout: REGIOPLAN INGENIEURE & LAND-PLAN

Druck: liegt ausschließlich als pdf vor.

Download: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/106895.htm>

Rev. 0 vom 01.10.2014